HOCHFELD - LEBEN, LERNEN, ARBEITEN

Sonja Geissbühler Hochfeld 487 3436 Zollbrück

034 496 56 24 079 478 21 67 info@geissbuehlers-hochfeld.ch www.geissbuehlers-hochfeld.ch

Zur einfacheren Lesbarkeit verwenden wir ausschliesslich das generische Maskulinum. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Hausordnung und Regeln

Alle Klienten und Mitarbeiter werden gebeten, sich an die Hausordnung und deren Regeln zu halten.

Wir erwarten einen offenen und transparenten Umgang in der Wohngemeinschaft Hochfeld.

Respekt und Anstand gegenüber allen Mitbewohnern und Mitarbeitenden (kurz MA) wie auch der gesamten Wohneinrichtung.

- Wir respektieren die Verschiedenheit der Klienten
- Wir reden miteinander, nicht übereinander

Private Räumlichkeiten

Für angemessene Ordnung im privaten Zimmer ist jeder Klient selbst verantwortlich. Die MA behalten sich vor, Kontrolle und Hilfestellung nach eigenem Ermessen durchzuführen (Vorsorge zum hygienischen Erhalt der Räumlichkeiten).

- Mahlzeiten werden nicht im Zimmer eingenommen. Ausnahmen in Krankheitsfällen.
- Musik im eigenen Zimmer ist erlaubt und wird in Zimmerlautstärke gehört. Der Zimmernachbar darf nicht gestört werden.
- Die Nachtruhe wird individuell bestimmt, es wird stets Rücksicht auf die Mitbewohner genommen.
- Die Privatsphäre jedes Einzelnen wird respektiert, Schlaf- und Badezimmer werden nicht ohne anzuklopfen betreten.
- Regelmässige Körperhygiene wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Ansonsten behalten sich die MA vor, Aufforderungen und Anweisungen zu geben.

Grundsätzlich hält man sich im Bad/WC alleine auf, ausgenommen bei einer Hilfestellung oder Anleitung einer MA. Die Intimsphäre jedes Einzelnen ist zu wahren.

HOCHFELD - LEBEN, LERNEN, ARBEITEN

Sonja Geissbühler Hochfeld 487 3436 Zollbrück

034 496 56 24 079 478 21 67 info@geissbuehlers-hochfeld.ch www.geissbuehlers-hochfeld.ch

Suchtmittel

Der Konsum von Nikotin und Alkohol wird in einem angemessenen Rahmen toleriert.

- Im Wohnhaus und auf dem Areal herrscht absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Schäden werden dem Klienten in Rechnung gestellt.
- Jegliche Art von Drogen sind verboten. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert. In Verdachtsfällen kann eine Urinprobe beim Arzt angeordnet werden. Wird diese verweigert, gilt die Kontrolle als positiv. Die gesetzlichen Vertreter werden informiert. Bei weiteren Zuwiderhandlungen wird die Kündigung ausgesprochen.

Gewalt und Notfälle

Jegliche Gewaltanwendungen, sei es körperlich oder verbal gegenüber anderen Klienten, MA, Tieren oder Sachgegenständen, werden nicht toleriert.

• Mutwillig verursachte Schäden werden dem Klienten in Rechnung gestellt.

In Notfällen wird immer sofort jemand vom Betreuungsteam oder ein MA beigezogen.

Des Weiteren können Fragen oder Probleme jederzeit mit der zuweisenden Stelle besprochen werden.

Gäste und Freizeit

Ihre Freizeit können die Klienten nach eigenem Wunsch selbständig gestalten. Hilfestellungen bei der Auswahl des Angebots können von den MA gegebenenfalls angeboten werden.

Gäste sind in der Wohngemeinschaft Hochfeld stets willkommen. Übernachtungen sind nicht möglich.